

## Hinweise zur Gebietsreform

Ab 1. Januar bildet die Stadt Bernburg (Saale) eine Einheitsgemeinde mit den Ortschaften Aderstedt, Baalberge, Biendorf, Gröna, Peißen, Poley, Preußnitz und Wohlsdorf. Zuständig für alle Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung ist ab diesem Zeitpunkt die Stadtverwaltung in Bernburg (Saale).

Die **Öffnungszeiten** der Rathäuser sind:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Für die neu hinzu gekommenen Gemeinden wird ab diesem Zeitpunkt u.a. auch die Bearbeitung der Wohngeldanträge bei der Stadt durchgeführt.

Telefonisch ist die Stadtverwaltung unter der Nummer 03471 659-0 zu erreichen. Die Mitarbeiter der Zentrale vermitteln dann an die entsprechenden Sachbearbeiter. Für den zentralen Faxanschluss wählen sie bitte die Nummer 03471 622127.

Bei der **Adressierung** sollten folgende Hinweise beachtet werden. Die Adressierung kann zur Zeit noch auf 2 Arten erfolgen.

1. Max Mustermann  
OT.....  
Musterstraße  
06408 Bernburg (Saale)

In diesem Fall ist als OT (Ortsteil) der Name der Ortschaft anzugeben und somit Aderstedt, Baalberge, Biendorf, Gröna, Peißen, Poley, Preußnitz oder Wohlsdorf.

Hier ist die PLZ der früheren Gemeinde zu verwenden, bis die Post etwas anderes festgelegt hat.

2. Alternativ wird empfohlen, bis zur Aufhebung der Doppelungen von Straßennamen noch die alte Schreibweise zu verwenden.

Max Mustermann  
Musterstraße  
PLZ alt Ort alt (z.B. 06408 Gröna)

In diesem Fall taucht Bernburg (Saale) in der Adresse nicht auf. Allerdings dürfte diese Variante für die Post leichter zuzuordnen sein.

Für **Überweisungen**, die Sie an die Stadt Bernburg (Saale) vornehmen müssen, z. B. für Elternbeiträge, Mieten und Pachten oder Steuern nutzen Sie bitte künftig die Kontonummer der Stadt Bernburg (Saale) bei der

Salzlandsparkasse, BLZ 800 555 00, Kontonummer 26 00 00 10 8.

Dadurch wird das notwendige Kontenumstellungsverfahren erleichtert. Bis zum Ende des Jahres 2010 werden allerdings auch die Konten der bisherigen Gemeinden weitergeführt. Die Ihrer bisherigen Gemeinde gewährte Einzugsermächtigung wird auch künftig genutzt werden, so dass hierzu vorläufig keine Änderungen nötig sind.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass Ihre bisherigen **Ansprechpartner vor Ort** – der Bürgermeister und der Gemeinderat – Ihnen auch künftig mit Rat und Tat – nun als Ortsbürgermeister und Ortschaftsrat – wie gewohnt zur Seite stehen.